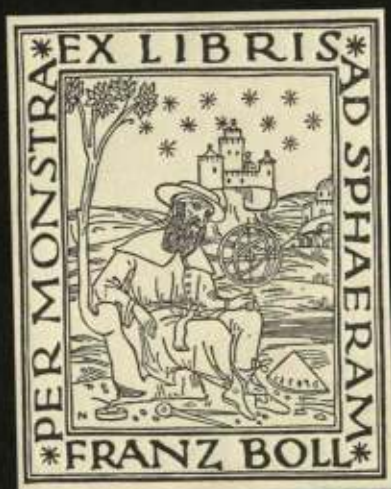


PEISCH REC. ABT

1914

WARBURG INSTITUTE
FBK 155





UNIVERSITY OF LONDON
WARBURG INSTITUTE

G. J. de Bode
im J. 1847

Petsch

Petsch rec. A 11 | 155

Aus der
Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin.
Heft 3. 1909. S. 336.



Adam Abt, Die Apologie des Apuleius von Madaura und die antike Zauberei. Beiträge zur Erläuterung der Schrift *de magia* (= Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, hsg. von A. Dieterich und R. Wünsch IV, 2). Giessen, Töpelmann. VII, 271 S. 7,50 Mk.

Der afrikanische Sachwalter und Schriftsteller Apuleius freite, als er von seinen Studienreisen nach Griechenland und Rom heimkehrte, eine vornehme Witwe, Pudentilla; diese Ehe trug dem interessanten, aber immerhin seltsamen Manne, der sich übrigens in viele Kulte und Mysterien hatte aufnehmen lassen, die Verdächtigung ein, als hätte er die Hand der reichen Frau durch Zauberei erworben; ja, man munkelte davon, er habe den Sohn Pudentillas aus erster Ehe, der anfangs der Verbindung günstig, nachher zeitweilig feindselig gegenübergestanden hatte, auf verbrecherische Art aus dem Wege geräumt; mussten die Ankläger auch diesen Punkt der Klage fallen lassen, so blieben sie doch dabei, der Dichter habe Fische sezirt, Personen auf der Strasse zu Falle gebracht, nächtlichen Zauberspuk getrieben, er besitze mysteriöse Gegenstände und eine unheimliche Statuette von ausgesuchtem Holz, der er besondere Verehrung er-

weise; also sei er gewiss ein Magier und habe die angeblich bedeutend ältere und jedenfalls viel vornehmere Frau auf unrechte Weise sich geneigt gemacht. Es war dem geschickten Redner ein leichtes, die angeblichen egoistischen Motive seiner Heirat zu widerlegen und die Beweismittel für seine magische Beschäftigung teils als durchaus nichtig hinzustellen, teils auf missverständliche Auffassung angeblich ganz harmloser Dinge zurückzuführen; aber er selbst erfreute sich an dem Erfolge und veröffentlichte seine Verteidigungsrede, sicherlich nicht ohne manche Zusätze, die erst der endgültigen Redaktion (zwischen 155—158 p. Chr. nach Rohde) zuzuweisen sind. Der Gegenstand bringt es mit sich, dass die Rede auf eine ganze Anzahl von magischen Vorstellungen und Gebräuchen der Kaiserzeit eingeht, und zu dieser Seite ihres Inhalts liefert nun das neue, umsichtige Buch von Abt reichliche Erklärungen auf Grund ethnologischer Parallelen, vor allem aber der sonstigen antiken Zaubertexte; mit Recht zieht er dabei jüngeres Material heran, wie die Zaubertexte auf Papyrus und Metall, denn diese Formeln erhielten sich Jahrhunderte hindurch unverändert, mindestens in ihren wesentlichen Teilen. Abt will Punkt für Punkt untersuchen, ob und wie weit Apuleius den Tatbestand oder den Sinn der Anklage zu seinen Gunsten verändert habe. So wird die freilich in lauter Einzelstudien zerfallende und damit etwas formlose Schrift zu einem wertvollen Repertorium für das antike Zaubrerwesen überhaupt. Gerade von dieser Seite her wird die Arbeit uns interessant.

Bedeutsam ist schon die Einleitung über die juristische Grundlage, auf welche hin die Verurteilung des Angeklagten (natürlich zum Tode!) im Falle seiner Überführung hätte erfolgen können. Dabei muss von den ausführlichen Zaubergesetzen des Codex Justinianus IX tit. 18 abgesehen werden, deren älteste konstantinisch sind, also bereits durch christliche Anschauungen beeinflusst sein mögen. Aber schon das Zwölftafelgesetz bedrohte denjenigen, „*qui malum carmen incantasset*“¹⁾, was nicht mit Usener auf Rügelieder, sondern auf schädliche Zaubertexte zu deuten ist; die Anklage gegen Apuleius lautet zunächst auf *carmina* und *venena*, welche laut Justinianus, Institut. IV 18 § 5 schon in der „*Lex cornelia de sicariis*“ mit schwerer Strafe bedroht waren. Dass dieses Gesetz bereits vor Apuleius zur Anwendung kam, zeigt am deutlichsten eine Erzählung bei Tacitus annal. IV 22, wonach die geschiedene Gattin eines Prätors ebenfalls der *carmina* und *veneficia* angeklagt wird — also eine bereits formelhafte Interpretation des cornelischen Gesetzes. Allmählich scheint man das Gesetz aber auch zur Verfolgung sonstigen Schandzaubers herangezogen zu haben, wie denn später (im 3. Jahrhundert p. Chr.) die *mala sacrificia* als durch die Lex Cornelia verboten erachtet wurden. Auf solche magischen Opfer aber spielt die weitere Anklage gegen Apuleius an, so dass man annehmen darf, dass der Prozess gegen ihn auf Grund des genannten Gesetzes geführt wurde.

Aus dem reichen Inhalt des Buches sei hier nur einiges hervorgehoben. *Magus* und *Maleficus* fallen für den Gesichtskreis des Altertums zusammen; von einer höheren, „weissen“ Magie zur Erkenntnis des Naturzusammenhanges hat es keine Ahnung. Wir wollen darauf hinweisen, dass ja auch die Wunder Christi und seiner Apostel nach den Evangelien und Apokryphen keinen anderen empirischen Zweck haben, als die Zaubrerwerke der Goeten, dass vielmehr das unterscheidende Merkmal in dem Geist liegt, aus dem heraus die Wunder verrichtet werden.

Dem Mittelalter und so auch den deutschen Volksrechten ist *maleficus*

1) *incantare* heisst schliesslich bloss noch: Zaubersprüche murmeln. Eine ähnliche Bedeutungsentwicklung hat *ἐξιδειν* durchgemacht. (41 ff.)

schlechtweg der Zauberer. (16f.)¹⁾ Zu seinen Künsten gehört u. a. Wohlredendheit und Überzeugungskraft im Prozess, wie denn noch nach Vintlers „Blume der Tugend“ (15. Jahrhundert) ein Amulett vor dem Unterliegen im Prozess schützen kann. (18f.)

Eine vornehmere Bedeutung hatte ursprünglich das Wort *magus* gehabt; hier ist die Würde des Priesters vom Amt des Zauberers noch nicht ganz getrennt. (Zur Bedeutungsentwicklung vgl. Cumont, *Les religions orientales* 1907, S. 227ff.) Als das Perserreich und seine Religion in den Gesichtskreis der griechischen Stämme trat, wurde man auch mit den dämonischen Künsten der Magier bekannt und identifizierte sie zu ihrem Unheil mit den Betätigungen des Schadenzaubers, die natürlich auch dem Boden von Hellas entsprossen waren. So wird denn auch *magus* zu einer verächtlichen Bezeichnung, und in dieser Bedeutung verwendet es die berühmte (10.) pseudo-quintilianische Deklamation *de sepulcro incantato*. Die Magier selbst aber betrachteten auch in späterer Zeit noch ihren Namen als Ehrennamen, wie sie sich denn von Gott erfüllt glaubten. Innige Einheit mit dem höchsten Wesen und asketische Lebenshaltung sind die Vorbedingungen eines glücklichen Zaubers. Der antike Zauberer, soweit er selbst von seiner Kunst überzeugt ist, fühlt sich zudem als *μίστρης*, als Mitglied einer geheimen Kultgenossenschaft (32ff.), als Knecht des Gottes, dem er dient (41), mit dem er spricht und sonst verkehrt, den er mit Hilfe seines Namens anruft und sich willfährig macht (46f.).

Dass der Magier dem Gotte dient und zugleich ihn tyrannisiert und mit Gewalt oder List zu verhassten Diensten zwingt, geht auf verschiedene Gedankenreihen zurück, die Abt vielleicht eingehender hätte darlegen sollen, verträgt sich aber recht gut miteinander, wie denn auch in der mittelalterlichen Faktiererlegende der Teufel sich seinem Verbündeten zum Gehorsam verpflichtet und ihn doch nachher seinen Diener nennt.

An volkskundlichen Einzelheiten, die Abt auf Grund umfassender Literaturkenntnisse behandelt, seien hier noch folgende Punkte hervorgehoben: Macht des Zauberers über die Naturkräfte, auch über die Tiere, deren Gestalt er übrigens annehmen kann (51ff., auch 61ff., 66ff., 109ff.); Prozesszauber (56ff.); Liebeszauber (66ff., 234ff.); magische Fäden (74ff.); Lorbeer und andere Pflanzen im Zauber (77ff. bzw. 89ff., 93ff., 108ff. und 112ff.); Bildzauber (79ff.); Zauber mit Erz (85ff.) und mit dem menschlichen Skelett (223ff.); der Mond im Zauber (87ff.); der Nagel als Symbol der Persönlichkeit (105ff.); die Anrufung der Götternamen für magische Zwecke (bes. Mercurius 117 und 226ff., Venus 120, Luna 197, Trivia-Hecate 126, Meergötter 130f.); Zaubermaterialien (Weihrauch usw., bestimmte Körperteile einzelner Tiere, Zauberpuppen usw. 205ff.); Divinationszauber (160ff. und 165ff., auch 184f., Hydromantie und Lekanomantie 245ff.); magische Krankenheilung (202ff.); dazu Beobachtungen über bestimmte Vorsichtsmassregeln, welche die magische Wirkung erhöhen; Zauber bei der Nacht (194f.); leises Beten (210ff.); weisse Kleidung (188ff., 215f.) usw. Von besonderer Wichtigkeit aber sind einige, weiter ausholende, geschichtliche Betrachtungen, z. B. über die Bedeutung Ägyptens und Babyloniens für die Entwicklung der Magie (152f.); aber wie Lucian die Wunderkraft Jesu mit seiner Flucht nach Ägypten in Verbindung bringt, so hat auch die christliche Sage den grossen Gegner des Christentums, den Magier Simon, schliesslich von Ägypten seinen Ausgang nehmen lassen („pseudo-clementinische

1) Auch *ars* ist „Zauberei“ schlechtweg. (30f.)

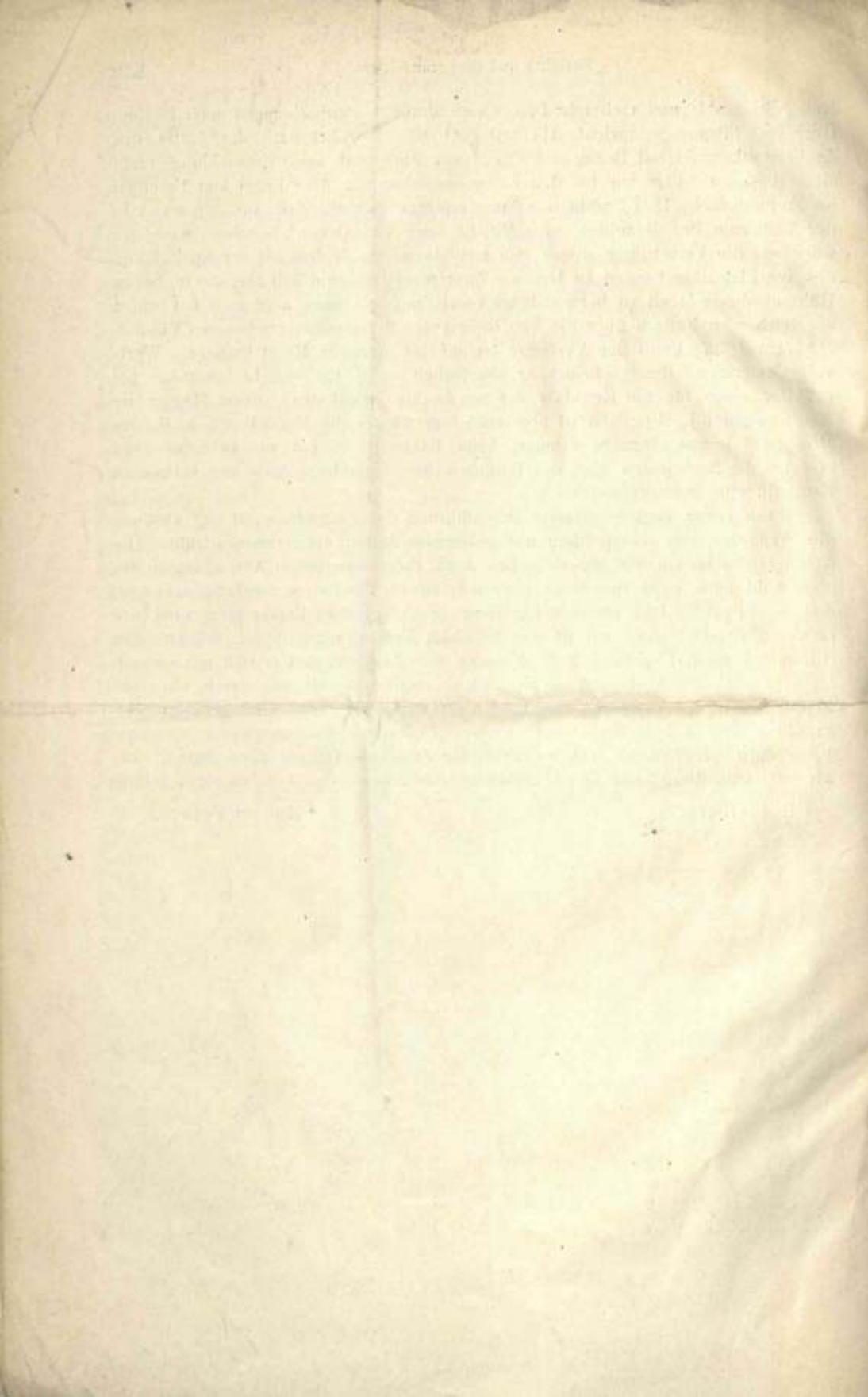
Rekognitionen“), und vielleicht liessen sich ähnliche Beobachtungen noch häufen. Über die Simonsage spricht Abt selber (160 ff.), berührt auch das Motiv des Zauberwettkampfes mit Bezug auf Elias, geht aber auf seine Entwicklung nicht ein. Ebenso möchten wir bei den Zusammenstellungen über Engel und Erzengel im Zauberbrauch (182 f.) nicht nur daran erinnert werden, dass sie „ja schon in der Theologie der Israeliten eine Mittelstellung einnehmen“, sondern wichtiger wäre es, die Verbindung dieser rein mythologischen Motive mit der Spekulation der Neu-Platoniker kennen zu lernen. Zwar führt das zum Teil über die im engen Rahmen dieser Arbeit zu behandelnden Vorstellungen hinaus, aber auch bei seinen vergleichenden Notizen über die Strafbarkeit des Schadenzaubers bei den Völkern (192 f., vgl. 9 ff.) greift der Verfasser bis auf das deutsche Recht hinüber. Wertvolle Materialsammlungen bringt er schliesslich noch für den Liebeszauber bei (234 ff.), sowie für die Kenntnis der von Lucian erwähnten grossen Magier im Altertum (244 ff.). Ungleich ist aber auch hier wieder die Behandlung, z. B. des Mose und seines Gegners Jamnes; beim letzteren so gut wie beim ersteren mussten die Nachrichten über das Fortleben der angeblich von ihnen verfassten Zauberliteratur gebucht werden.

Diese etwas ungleichmässige Durchführung des Programms ist es, was uns die Freude an Abts reichhaltiger und gediegener Arbeit einigermassen trübt. Die Apologie des Lucian hat er sicherlich nach ihren magischen Anspielungen hin und wohl auch nach der Seite ihrer subjektiven Tendenzen sorgfältig erläutert, und seinen am Schluss zusammengefassten, philologischen Ergebnissen wird der Leser zustimmen. Nur wo er die einzelnen Vorstellungsguppen, Bräuche und Hilfsmittel mustert, greift er bald weiter aus, bald begnügt er sich mit blossen Andeutungen. So wird sein Buch, dessen reicher Inhalt uns durch ein vorzügliches Schlagwortregister zugänglich gemacht wird, für jede künftige Behandlung der antiken Magie eine wertvolle Vorarbeit bedeuten, aber als eine, wenn auch nur lockere und registrierende Zusammenfassung alles dessen, was wir heut über diese Seite des klassischen Altertums wissen, kann es nicht gelten.

Heidelberg.

Robert Petsch.





Fragment of a label on the top edge of the book cover, containing faint, illegible text.

Fragment of a label on the bottom edge of the book cover, containing faint, illegible text and a red rectangular mark.